

**Niederschrift über die Gemeinderatssitzung**

**vom 19. März 2015**

|                                    |   |
|------------------------------------|---|
| <b><u>Ort:</u></b>                 | <b>Sitzungssaal der Marktgemeinde Vasoldsberg</b> |
| <b><u>Beginn:</u></b>              | <b>19.00 Uhr</b>                                  |
| <b><u>Vorsitz:</u></b>             | <b>Bürgermeister Josef Baumhackl</b>              |
| <b><u>Anwesend:</u></b>            | <b>21 GemeinderäteInnen</b>                       |
| <b><u>Zusätzlich anwesend:</u></b> | <b>---</b>  |
| <b><u>Entschuldigt:</u></b>        | <b>---</b>  |
| <b><u>Unentschuldigt:</u></b>      | <b>---</b>  |
| <b><u>Protokoll:</u></b>           | <b>AL Ing. Karl Linhard</b>                       |
| <b><u>ZuhörerInnen:</u></b>        | <b>24</b>   |

**Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Fragestunde**

**Tagesordnung:**

- Punkt 1.)**     **Berichte**
- Punkt 2.)**     **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 22. Jänner 2015**
- Punkt 3.)**     **Vortragen des Rechnungsabschlusses 2014**
- Punkt 4.)**     **Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2014**
- Punkt 5.)**     **Beschlussfassung über die Annahme des Rechnungsabschlusses 2014**
- Punkt 6.)**     **Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des 1. Nachtragsvoranschlages 2015**
- Punkt 7.)**     **Beratung und Beschlussfassung über die 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.22 „Eibler“**
- Punkt 8.)**     **Beratung und Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.23 1. Änderung afg „Windisch-Kühlenbrunn“**
- Punkt 9.)**     **Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Soukup“**

- Punkt 10.)** Beratung und Beschlussfassung über die lastenfreie Übernahme des Grundstückes Nr. 340/19, KG. Wagersbach, gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG in das öffentliche Gut und Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Büro IKV DI. Gerald Fuxjäger, GZ: 16298 (Potocnik)
- Punkt 11.)** Beratung und Beschlussfassung über die lastenfreie Übernahme des Grundstückes Nr. 367/18 KG. Wagersbach (Hochstraße), gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG in das öffentliche Gut und Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von DI. Michael Hofer, GZ: 838/2015
- Punkt 12.)** Beratung und Beschlussfassung über die lastenfreie Übernahme der Teilstücke 1, 2 und 3 des Teilungsplanes mit der GZ 16207A vom Büro IKV DI. Gerald Fuxjäger (Teilung Spatt – Straßenabtretung) gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG in das öffentliche Gut und Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Büro IKV DI. Gerald Fuxjäger, GZ: 16207A
- Punkt 13.)** Beratung und Beschlussfassung über den Devolutionsantrag Maller/Schneider vom 2. Dezember 2014 in einer Bauangelegenheit  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)
- Punkt 14.)** Beratung und Beschlussfassung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters mit der GZ: 131-9-1408/2013/Ga, betreffend Zurückweisung des Bauansuchens Ferbersdorf 38  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)
- Punkt 15.)** Beratung und Beschlussfassung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters mit der GZ: 131-9-148/2015 Ju, betreffend eines Benützungsverbot des Ferbersdorf 38  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)
- Punkt 16.)** Beratung und Beschlussfassung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters mit der GZ 131-9-150/2015/Ju, betreffend Beseitigung von baulichen Anlagen und Baumaßnahmen sowie Nutzungsverbot Dachgeschoss Ferbersdorf 38  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)
- Punkt 17.)** Personelles  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)
- Punkt 18.)** Allfälliges

### **Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er berichtet, dass Frau GR Reinbacher etwas später kommen wird.

### **Fragestunde**

Rieberer Peter:

Er hat vom Bürgermeister eine Anzeige wegen Abstellen seines Dreirades mit einem Wahlplakat auf der Ladefläche, welches im Bereich der öffentlichen Parkplätze vor dem Gemeindeamt abgestellt war, bekommen. Angeblich wegen Sichtbehinderung im Ausfahrtsbereich der Feuerwehr. Gibt es in der Gemeinde nichts anderes zu tun als haltlose Anzeigen durchzuführen?

Bürgermeister:

Er wird dazu in der nächsten Gemeinderatssitzung antworten.

Rieberer Peter:

Und Herr Amtsleiter, warum hast du dies weitergeleitet?

Amtsleiter:

Die Anfragen sind an den Bürgermeister oder die Ausschussobmänner zu stellen.

Rieberer Peter:

Es wurde aber einige Zeit mit der Amtshandlung verbracht – geht man so mit öffentlichen Geldern um?

Bürgermeister:

Ich habe die Frage schon beantwortet.

Rieberer Peter:

Es wäre zu applaudieren für dein geistiges Niveau.

Graf:

Wie schaut es mit dem Ausbau des Hartnerweg aus? Der Bürgermeister hat zugesagt, mit der Abt. 7 über einen möglichen Ausbau zu reden. Für ein Teilstück könnte eine Förderung möglich sein, teilweise müsste man die Straße ohne Förderung ausbauen.

Bürgermeister:

Er hat in der Zwischenzeit keine Gespräche geführt. Der nächste Gemeinderat wird sich damit beschäftigen. Ein Ausbau des Weges in Teilbereichen mit Förderung ist seiner Ansicht nach derzeit nicht möglich.

Auch wurde der außerordentliche Voranschlag bis dato nicht beschlossen – darum wird sich der neue Gemeinderat damit befassen müssen.

Rieberer Theresia:

Der alljährliche Heimatabend ist ja eine Gemeindeveranstaltung, oder? Warum sind dann beim Empfang nur Personen der ÖVP gestanden.

Bürgermeister:

Die anwesenden Angestellten wurden gebeten, den Empfangsdienst zu machen.

Rieberer Theresia:

Die Gemeinderäte sollen dies machen.

Bürgermeister:

Der neue Kulturausschuss soll darüber beraten.

Kaufmann:

Leider wurde auch ihm und Frau Rieberer beim Empfang die Begrüßung verweigert. Es gibt einen Kulturausschuss – hier sollte dies geregelt werden. Auch war die Vorgehensweise mit dem Vorstandsbeschluss für den Termin höchst undemokratisch – hier ist der Gemeinderat zuständig.

Rieberer Peter:

Es gibt sowieso nur mehr Vorstands- und keine Gemeinderatsbeschlüsse.

Bürgermeister:

Es hat im Vorjahr durch die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung eine Prüfung der Gemeinde gegeben. Hier wurde *ausdrücklich* darauf hingewiesen, dass auf die Zuständigkeit der einzelnen Gremien bei den Beschlüssen geachtet werden soll.

Kaufmann:

Dem Therapiezentrum Vasoldsberg wurde die Bewilligung als „Therapiezentrum“ wieder aberkannt. Hier soll jetzt neuerlich um die Zuerkennung als „Therapiezentrum“ nach dem Krankenanstaltengesetz angesucht werden – wie ist hier der Stand?

Bürgermeister:

Er wird dies in der nächsten Sitzung beantworten.

Kaufmann:

Er hat in dieser Angelegenheit bereits zweimal in einer Sitzung angefragt und nie eine Antwort dazu bekommen.

Rieberer Peter:

Er hat bereits Mitte 2014 ein Gespräch mit dem Amtsleiter wegen Verschieben von Gemeinderatssitzungen trotz Sitzungsplanes geführt – hierzu hat er nie Antwort bekommen.

Bürgermeister:

*Er* ist für die Sitzungstermine des Gemeinderates zuständig, nicht der Amtsleiter.

Vizebgm. Kozel:

Wenn der Amtsleiter gefragt wird, hat er auch zu antworten.

Bürgermeister:

*Er* antwortet, da *er* zuständig ist.

Rieberer Theresia:

Kann man bitte protokollieren, dass beim nächsten Heimatabend alle Fraktionen im Eingangsbereich die Gäste empfangen dürfen?

Bürgermeister:

Er verliert das Mail an Gemeinderat Rieberer Peter wegen des Abstellens seines Dreirades samt Wahlplakat neben der Ausfahrt Feuerwehr.

Rieberer Peter:

Er berichtet über das anschließende Gespräch mit der Polizei und dem Amtsleiter in dieser Angelegenheit. Es waren aber auch andere Fraktionen von den Anordnungen des Bürgermeisters (Entfernen der Plakatständer auf öffentlichen Verkehrsflächen) betroffen.

Bürgermeister:

Er hat auch hier reagiert.

Rieberer Peter:

Hoffentlich hat der Bürgermeister auch einmal den Führerschein gemacht, damit er weiß, wie hoch Fahrzeuge sein dürfen.

Grabner:

Gibt es zum Punkt „Kommunalsteuer für die Musikschule“ schon etwas Neues?

Bürgermeister:

Ja, er wird unter den „Berichten“ etwas dazu bringen.

**Frau Gemeinderat Reinbacher kommt um 19.15 Uhr.**

## **Punkt 1.) Berichte**

### **Angebotseröffnung zusätzliche Spielplatzausstattung**

Am Dienstag, den 24. März 2015 findet um 10.00 Uhr im Marktgemeindeamt die Angebotseröffnung für die zusätzliche Spielplatzausstattung Kindergarten 2 statt. Die Gemeinderäte sind eingeladen daran teilzunehmen.

### **Bericht Tourismusverband**

Der Bürgermeister verliest einen Aktenvermerk:

*Herr Gernot Konrad als Vorsitzenderstellvertreter in der Tourismuskommission des TV Vasoldsberg kommt am Donnerstag, den 12. März 2015 ins Marktgemeindeamt und gibt dem Bürgermeister und 1. Vizebgm. Wolf-Maier bekannt, dass der Tourismusverband Vasoldsberg bei der Rechtsabteilung der Abt. 12 des Amtes der Stmk. Landesregierung, Fr. Mag. Pateter, angezeigt wurde, dass öffentliche Mittel zweckfremd verwendet wurden.*

*Herr Konrad berichtete über das Gespräch mit Frau Mag. Pateter und erwähnte auch, dass von ihr eine stichprobenartige Überprüfung des Tourismusverbandes durchgeführt wurde.*

*Der Bürgermeister war aufgrund dieses Vorfalles verpflichtet die Aufsichtsbehörde (Abt. 7 des Amtes der Stmk. Landesregierung) über den Vorfall zu informieren.*

*Außerdem musste er in dieser Angelegenheit RA Dr. Zahlbruckner beauftragen, um die Gemeinde in dieser Causa zu begleiten und um genauere Details zu bekommen.*

Es gilt die Unschuldsvermutung.

### **Gespräch mit ProMusica, Obmann Weinzerl**

Am Donnerstag, den 26. Februar 2015 fand ein Gespräch des Bürgermeisters und Vizebgm. Wolf-Maier mit Herrn Thomas Weinzerl, Obmann des Vereines Pro Musica statt.

Im Zuge des Gespräches wurde Herr Weinzerl gefragt, ob die anfallende Kommunalsteuer Auswirkungen auf den Musikunterricht (Lehrer oder Schüler, Stundenkürzungen, etc.) hat. Herr Weinzerl gibt dazu an, dass die anfallende Kommunalsteuer bereits bei der Vertragserstellung mit der Marktgemeinde Vasoldsberg von ihm berücksichtigt wurde (es war damals bereits bekannt, dass diese Steuer kommen wird). Daher hat diese neue Steuer keinerlei Auswirkungen oder etwaige Verschlechterungen für den Unterricht.

Ganz im Gegenteil wurden von ihm bereits bei Vertragsbeginn Rücklagen gebildet, um die kommende Kommunalsteuer abgelten zu können, ohne der Gemeinde dafür zusätzlich Kosten vorschreiben zu müssen. Das heißt, dass von Seiten Pro Musica keine finanziellen Forderungen diesbezüglich kommen werden.

Weiters gibt er bekannt, dass er über das Vorgehen von GR Michael Kaufmann bei der Gemeinderatssitzung im Vorfeld nicht informiert war. Weder dass diese Angelegenheit im Gemeinderat behandelt werden sollte, noch dass ein entsprechender Beschluss dazu gefasst werden sollte.

GR Michael Kaufmann ist als administrativer Leiter beim Verein angestellt, er wurde aber lt. Aussage von Obmann Weinzerl vom Verein nicht beauftragt, derartige Schritte zu setzen.

Abschließend gibt Herr Weinzerl bekannt, dass er mit den derzeit von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Leistungen höchst zufrieden ist.

Vizebgm. Kozel:  
Er hat eine Frage dazu.

Bürgermeister:  
Es ist jetzt keine „Anfragestunde“, sondern eine „Berichtsstunde“. Er ist nicht bereit, auf Anfragen zu antworten.

Vizebgm. Kozel:  
Wer ist der Vorstand der Gemeinde, du und der Wolf-Maier? Könnt ihr allein den Dr. Zahlbruckner beauftragen, rechtliche Schritte gegen irgendjemanden vorzunehmen?

Bürgermeister:  
Ich als Bürgermeister habe die Verantwortung über die öffentlichen Mittel. Es wird auch ein Beschluss gefasst im Vorstand, ich war nicht allein. Vizebgm. Wolf-Maier und GK Dr. Waldhuber waren auch dabei.

Kaufmann:  
Wollen wir den Gemeindevorstand jetzt teilen, in die „Guten“ und in die „Schlechten“? Wisst ihr was ein demokratisches Prinzip ist? Der Gemeinderat beaufsichtigt den Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand wird hier geteilt in jene die was beschließen wollen und in jene, die ausgegrenzt werden? Also meine Herren!  
Es wird höchste Zeit, dass am Sonntag wieder gewählt wird. Das Vorgehen ist unfassbar.

Bürgermeister:  
Ich habe nur das gemacht, was meine Verpflichtung als Bürgermeister ist. Die Gemeindegebarung wurde im Vorjahr zwei Monate lang geprüft, das ist auch richtig so, da Organisationen, in denen öffentliches Geld verwaltet wird, auch geprüft werden sollen.  
Es ist jetzt soweit, dass auch beim Tourismusverband aufgrund einer Anzeige geprüft werden muss, ob hier richtig vorgegangen wird und wurde.  
Das wird jetzt von der Aufsichtsbehörde unter Beigabe von Dr. Zahlbruckner geprüft, weil es nicht sicher ist, ob hier auch ein strafrechtliches Handeln dabei ist.

Vizebgm. Kozel:  
Du unterstellst den Gewerbebetrieben der Gemeinde nicht ordnungsgemäß zu arbeiten?

Bürgermeister:  
Nein, nur dem Vorstand des Tourismusverbandes.  
Es ist Herr Konrad zu mir gekommen und wir haben einen Aktenvermerk gemacht und aufgrund der Aussagen die dabei getätigt wurden war ich verpflichtet, diese Schritte zu tun.  
Wenn hier ein unrechtes Vorgehen Seitens des Tourismusverbandes vorliegt, dann wird es Konsequenzen geben in diese Richtung, und wenn alles ordnungsgemäß durchgeführt wurde, wird es keine Konsequenzen geben.  
Man muss tolerieren, dass ein Tourismusverband, bei dem öffentliche Mittel verwaltet werden und in den *alle* Gewerbetreibenden der Gemeinde einzahlen, auch geprüft werden darf.

Rieberer Theresia:

Sie war einen Tag vorher mit Gernot Konrad bei Frau Mag. Pateter und beide haben mit ihr gesprochen und alles war gelöst.

Irgendjemand hat dann am Montag nochmals bei Frau Mag. Pateter angerufen, dass sie Gutscheine des Tourismusverbandes für politische Zwecke verwendet hätte.

Bürgermeister:

*Ich* wurde von Fr. Mag. Pateter angerufen nachdem ich ihr geschrieben habe über mein Vorgehen, was ich machen muss.

Rieberer Theresia:

Das stimmt ja alles nicht. Ich habe mit ihr am Mittwoch telefoniert, sie hat gesagt „Frau Rieberer sie schicken mir einen Dreizeiler und die Sache geht auch vorbei“.

Vizebgm. Kozel:

Wir werden eine Besprechung mit Fr. Mag. Pateter machen.

Rieberer Theresia:

Ich brauche mir überhaupt nichts vorwerfen lassen, weil das ist so eine Frechheit.

Bürgermeister:

Also darf der Tourismusverband nicht geprüft werden?

Rieberer Theresia:

Ja sicher darf er geprüft werden. Er ist ja eh schon im Vorjahr geprüft worden.

Bürgermeister:

Dann ist ja eh alles in Ordnung. Der Tourismusverband wird geprüft von der Aufsichtsbehörde, von Fr. Mag. Pateter und von Dr. Zahlbruckner.

Rieberer Peter:

Was hat Dr. Zahlbruckner damit zu tun?

Bürgermeister:

Er hat genauso damit zu tun, weil ich sage nicht wer Schuld ist.

Rieberer Theresia:

Das ist eine bodenlose Frechheit.

## **Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 22. Jänner 2015**

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Jänner 2015 wurde allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Schriftliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden nicht eingebracht.

Damit ist lt. GemO das Protokoll der Sitzung vom 22. Jänner 2015 einstimmig genehmigt.

### **Punkt 3.) Vortragen des Rechnungsabschlusses 2014**

Der Bürgermeister ersucht GK Dr. Waldhuber, dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2014 vorzustellen.

GK Dr. Waldhuber stellt den Rechnungsabschluss vor.

Der Haushalt ist sehr ausgeglichen. Es wurden rd. € 588.000,00 in den außerordentlichen Haushalt übergeführt.

Die teilweise Ausnützung des Kassenkredites ist zwar ein Schönheitsfehler, es wurde aber eine höhere Summe in den außerordentlichen Haushalt überführt als budgetiert (z. B. durch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer, höhere Ertragsanteile, höhere Einnahmen bei der Lustbarkeitsabgabe).

Einzelne Statistiken wurden präsentiert – siehe dazu Beilagen **A**.

Der Vergleich Steueraufkommen zu Schulden (6,6%) wird vorgestellt. Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zu anderen Gemeinden deutlich gering.

Kaufmann:

Es wäre, wie alle Jahre, sehr wünschenswert, wenn die WIKI-Abrechnung vor dem Rechnungsabschluss da wäre.

Dr. Waldhuber:

Alle WIKI-Zahlungen sind aber im Rechnungsabschluss enthalten.

Kaufmann:

Die WIKI-Abrechnung sollte der Gemeinde vor Erstellen des Jahresabschlusses vorliegen. Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung hat den Rechnungsabschluss geprüft, bevor der WIKI Jahresabschluss vorgelegt, geprüft und eingearbeitet wurde, dies sollte unbedingt geändert werden, bzw. vorher passieren.

Vizebgm. Kozel:

Wichtig ist es, und er hat es immer wieder angeregt, dass die noch offenen Außenstände am Jahresende erfasst werden. Erst dies ergibt dann einen richtigen Wert. Es kann nicht sein, dass wir nicht wissen, welche Außenstände noch gegeben sind.

Dr. Waldhuber:

Es gibt den Voranschlag für WIKI, das Budget für das laufende Jahr ist damit seit Herbst des Vorjahres bekannt.

Vizebgm. Kozel:

Die Außenstände sind immer abzufragen, sonst kann man keinen Jahresabschluss machen.

Es gibt einerseits eine Überführung beim a. o. H. von € 588.000,00, andererseits aber ein Minus am Jahresende beim Kassenkredit von € 241.000,00 – wie passt das zusammen?

Dr. Waldhuber:

Die Außenstände bei WIKI sind bekannt, es ist für das Jahr 2014 sogar ein Plus von € 19.726,39 vorhanden.

Über Außenstände bei Dr. Zahlbruckner kann er jetzt nichts sagen, er kann sich leider nicht alles merken.



Bürgermeister:

Es wurde in der letzten Sitzung darüber berichtet.

Kaufmann:

In der „Brücke“ wurde berichtet, dass die Gemeinde die Musikschule mit rd. € 76.000,00 fördert. Das ist falsch, er hätte dies gerne korrigiert gehabt.

Es ist eine Unterstützung der Elternbeiträge, keine Förderung der Musikschule selbst.

Nicht dazu gesagt wurde auch, dass mehr als die Hälfte durch Elternbeiträge wieder hereinkommt.

Außerdem ist er kein Lehrer in der Musikschule, sondern deren administrativer Leiter.

Die Behauptung, dass die Gemeinde die Musikschule mit € 76.000,00 fördert ist schlichtweg falsch.

Bürgermeister:

Die Gemeinde zahlt die Hälfte der Elternbeiträge, den Rest zahlen die Eltern selbst. Wenn die Gemeinde € 76.000,00 zahlt, dann zahlen auch die Eltern € 76.000,00. Die Gemeinde bezahlt gleich viel, wie die Eltern für ihre Kinder. Es sind alle Betriebskosten und auch alle Förderungen und sonstigen Kosten enthalten.

Vizebgm. Kozel:

Für die Räumlichkeiten werden keine Mietkosten zu entrichten sein, da diese mit viel Geld angekauft wurden, und jetzt im Eigentum der Gemeinde sind.

Bürgermeister:

Es gab aber Fördermittel in der Höhe von ca. 50% für den Ankauf der Räumlichkeiten, welche vom politischen Referenten der für uns zuständig ist, Erster Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, großzügig gewährt wurden.

Silbernagel:

Förderungen, woher immer sie auch kommen, sind Steuergeld, also unser aller Geld.

Czerny:

Das ist schon richtig, allerdings ist es ihm lieber, dass das Steuergeld in unserer Gemeinde eingesetzt wird als anderswo.

Dr. Waldhuber:

Jede Gemeinde zahlt 13,5% in den Steuertopf ein. Diese Einnahmen werden dann nach Bedarf verteilt.

#### **Punkt 4.) Bericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2014**

Das Protokoll der Kassaprüfung zum Rechnungsabschluss 2014 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Graf verlesen und kurz erläutert.

Er bedankt sich auch bei der Buchhaltung für die gute Begleitung in den letzten Jahren und die gute Zusammenarbeit.

*Betrifft: Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2014*

*Anwesend:*

*die Gemeinderäte Graf, Gruber (Ersatz f. GR Czerny), Pfeiffer, Konrad,*

*außerdem Sekr. Ninaus; als Zuhörer GR Rieberer Theresia und Rieberer Peter, Kaufmann, Vize-Bgm. Kozel*

*Hr. Soboth ist entschuldigt. Fr. Reinbacher kommt um 18.30h.*

*Anlässlich der heute stattgefundenen Kassenprüfung über das Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Feststellungen getroffen:*

***Prüfungszeitraum:*** vom 1.1. bis 31.12.2014

1. *Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Obmann*
2. *Rechnungsabschluss 2014:*

Der Amtsleiter wurde vom Bürgermeister gebeten, zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

*Die Aufteilung der Betriebskosten zwischen Volksschule und Hügellandschule sind nachvollziehbar vorzulegen, ob die vom GR beschlossene Regelung nach m<sup>2</sup> angewendet wurde.*

Die Aufteilung der Betriebskosten zwischen Hügellandschule und öffentlicher Volksschule wird präsentiert. 63,81% der BK entfallen auf die öffentliche Volksschule, 36,19% auf die Hügellandschule. Diese Prozentsätze errechnen sich aus der tatsächlichen Nutzung der Räumlichkeiten. Auch diese wird präsentiert.

Vizebgm. Kozel:

Es sollen aber nur nutzbare Räumlichkeiten berücksichtigt werden, das DG ist z. B. zur Zeit nicht nutzbar und sollte auch herausgenommen werden. Ebenso ist bei der Turnsaalnutzung auch die Nutzung durch verschiedene Vereine zu berücksichtigen.

*Die Leasingraten für den Hort sind auf eine eigene Pos. zu verbuchen und im NT-Voranschlag 2015 zu berücksichtigen.*

Hier wird eine Aufstellung der Aufteilung präsentiert. Seinerzeit wurde festgelegt, einen Anteil von 37,5% der Leasingkosten den Räumlichkeiten des Hortes zuzuordnen.

Gesamtleasingrate: € 3.398,80, Anteil Hort: 37,5% = € 1.274,55. Dieser Anteil soll eigens verbucht werden.

*Für das Hügellandfest ist eine Aufstellung vorzulegen, um festzustellen, ob dies in dieser Höhe in Zukunft finanzierbar ist.*

Die Aufstellung (Abrechnung) des Hügellandfestes 2014 wird präsentiert:

Gesamtausgaben: € 23.230,89

Gesamteinnahmen aus Kartenverkauf und Förderung Öko-Service: € 4.298,23

Die Förderung vom Verein Hügelland östlich von Graz ist noch offen

*(es wurde mündlich eine Förderung von € 3.000,00 in Aussicht gestellt!)*

Kaufmann:

2012, das erste Fest, hat er organisiert. Die Ausgaben dafür beliefen sich nur auf rd. 50% der oben angeführten Kosten. D. h. hier muss teilweise schlecht gearbeitet worden sein.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Er weist diese Aussage scharf zurück.

Die Mehrkosten lassen sich relativ leicht erklären und betreffen in erster Linie den wesentlichen Mehraufwand für die Wasser- und Stromversorgung für das Fest.

Außerdem wurde auch der Postwurf wesentlich ausgeweitet und umfasst jetzt fast das komplette Hügelland östlich von Graz. Wenn man alle Einnahmen und auch Förderungen in Abzug bringt, verbleiben effektive Ausgaben von rd. € 13.300,00.

Pfeiffer:

Er versteht die Kritik, die Gemeinde muss sich hier sicher etwas überlegen, ob man das Fest in dieser Form nochmals abhält.

Silbernagel:

Bei Nachgesprächen nach dem 1. Fest wurde überlegt, die Anzahl der Eintrittskarten zu erhöhen, da es für die Standbetreiber doch gute Geschäfte gegeben hat.

Bürgermeister:

Das Fest sollte schon wieder stattfinden, allerdings müsste schon auch auf die Kosten besser geschaut werden.

Rieberer Peter:

Bei Pos. 28 *Arbeitsleistungen Wegarbeiter* – sind hier auch die gesetzlichen Zulagen enthalten?

Gruber:

Ja, diese sind enthalten.

Zur zusätzlichen Erläuterung der Ausgaben: Es hat beim vorjährigen Fest auch eine wesentlich höhere Konsumation gegeben, da es wesentlich mehr Mitwirkende gegeben hat als in den Jahren davor.

Bürgermeister:

Man sollte auch die ungarischen Gäste nicht vergessen, da waren immerhin 45 Personen zu versorgen.

⇒ Diese Position ist allerdings nicht in der Abrechnung enthalten, diese wurde über die Pos. 063 *Städtekontakte und Partnerschaften* abgewickelt.

Czerny:

Es war sicher ein gutes Fest und eine tolle Werbung für die Gemeinde.

*Bei den Betriebsförderungen ist zu hinterfragen, ob Ansuchen vorhanden sind und wie dieses Ansuchen in der Praxis aussieht.*

Es liegen aktuell keine Betriebsförderungsansuchen vor.

Graf:

Es sind 2014 kaum Betriebsförderungen ausbezahlt worden, obwohl eine erhebliche Summe im Voranschlag vorgesehen war.

Vielleicht sollte hinterfragt werden, ob die Richtlinien für viele doch zu umfangreich und aufwendig sind.

*Im ASZ fehlen Großteils die Einnahmen von Laßnitzhöhe, daher ist das Projekt vordringlichst fertigzustellen.*

Gemeinderat Gruber erläutert dazu: Hier ist die abfallrechtliche Verhandlung für das Abfallsammelzentrum abgewickelt worden. Einer Fertigstellung steht damit nichts mehr im Wege. Die noch offenen Arbeiten im Außenbereich werden jetzt vorbereitet und ausgeschrieben.

*Die Ausgaben für die Volksschule (Bibliothek/Aufenthaltsraum) sind aufgeschlüsselt vorzulegen.*

Die Kosten werden präsentiert. Gesamtinvestitionskosten € 113.771,41, wobei hier auch anteilige Kosten für den Nahwärmeanschluss in der Höhe von € 52.006,68 enthalten sind. Die Kosten betreffen alle Umbauarbeiten 2014 in der öffentlichen Volksschule:

|  |                     |
|--|---------------------|
| Nahwärmeanschluss + Kosten für Zusammenschluss, anteilig                               | € 52.006,68         |
| Baumeisterarbeiten für Errichtung GTS-Raum und Bibliothek Fa. Kulmer                   | € 16.000,-          |
| Malerarbeiten Volksschule Fa. Obenauf  | € 809,88            |
| Boden NEU in Bibliothek/Garderobe Fa. Profi-Parkett                                    | € 1.551,-           |
| Baumeisterarbeiten Umbau Öltankraum zu neuem Müllraum                                  | € 6.700,-           |
| Garderobenumbau Fa. Horst Jöbstl   | € 6.471,-           |
| Drehsperrfenster Fa. Bayer   | € 1.665,-           |
| Heizungserweiterung Bibliothek/Garderobe Fa. Pucher                                    | € 3.027,89          |
| Neues Fenster Bibliothek/Garderobe Fa. Bayer   | € 912,-             |
| Fensterschutzgitter Fa. Hutter   | € 1.845,-           |
| Neuer Beamer Harmoniehalle   | € 1.522,-           |
| Handlauf Stiegenhaus UG  | € 1.262,40          |
| Dachsanierung Fa. Schachner Dach   | € 464,40            |
| Kosten Siedelung Küche Ausspeisungsraum GTS  | € 329,-             |
| Theke für GTS-Ausspeisungsraum   | € 4.372,80          |
| Brandschutztür Neu im Bereich Garderobe/Ausspeisungsraum GTS                           | € 6.137,-           |
| Malerarbeiten Fa. Fischer, Weiz  | € 2.401,-           |
| Fa. Kulmer Bau Verkleidung Geländer Stiegenhaus  | € 3.321,-           |
| 3 neue Innentüren Fa. Jöbstl (Garderobe, GTS-Ausspeisung und Abstellraum unter Stiege) | € 1.545,-           |
| 13 Hygieneeimer Fa. Sulzer   | € 366,60            |
| Spiegelsanierung Fa. Schober   | € 413,76            |
| Glasplatte bei Geländer Abgang UG Fa. Schober  | € 648,-             |
| <b>Gesamtinvestition</b>   | <b>€ 113.771,41</b> |

*Die Anpassung der Kanalanschlussgebühr ist zu überdenken und anzugleichen.*

Graf:

Hier wurde bereits im Ausschuss darüber beraten. Eine moderate Anpassung der Anschlussgebühren erscheint aufgrund des Alters der Leitungen und den zu erwartenden Sanierungen des Leitungsnetzes zumindest überlegenswert.

*Der Prüfungsausschuss stellt die rechnerische und sachliche Richtigkeit fest und beschließt, dass der Antrag gestellt wird, den vorgelegten Rechnungsabschluss mit den ob genannten Änderungen in der Gemeinderatssitzung anzunehmen.*

## **Punkt 5.) Beschlussfassung über die Annahme des Rechnungsabschlusses 2014**

### Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigelegt.

Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister stellt die richtige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach §88 der Stmk. GemO erstellte Rechnungsabschluss und der gemäß §86, Abs. 3 letzter Satz Stmk. GemO auszuarbeitende und zu beschließende schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses und das nach §86, Abs.5 erster Satz über das Ergebnis angefertigte Sitzungsprotokoll.

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss ergab nachstehende Anfragen und den Bedarf folgender zusätzlicher Erläuterungen:

*Die Aufteilung der Betriebskosten zwischen Volksschule und Hügellandschule sind nachvollziehbar vorzulegen, ob die vom GR beschlossene Regelung nach m<sup>2</sup> angewendet wurde.*

Die Aufteilung der Betriebskosten zwischen Hügellandschule und öffentlicher Volksschule wird präsentiert. 63,81% der BK entfallen auf die öffentliche Volksschule, 36,19% auf die Hügellandschule. Diese Prozentsätze errechnen sich aus der tatsächlichen Nutzung der Räumlichkeiten. Auch diese wird präsentiert.

Vizebgm. Kozel:

Es sollen aber nur nutzbare Räumlichkeiten berücksichtigt werden, das DG ist z. B. zur Zeit nicht nutzbar und sollte auch herausgenommen werden. Ebenso ist bei der Turnsaalnutzung auch die Nutzung durch verschiedene Vereine zu berücksichtigen.

*Die Leasingraten für den Hort sind auf eine eigene Pos. zu verbuchen und im NT-Voranschlag 2015 zu berücksichtigen.*

Hier wird eine Aufstellung der Aufteilung präsentiert. Seinerzeit wurde festgelegt, einen Anteil von 37,5% den Räumlichkeiten des Hortes zuzuordnen.

Gesamtleasingrate: € 3.398,80, Anteil Hort 37,5% = € 1.274,55. Dieser Anteil soll eigens verbucht werden.

*Für das Hügellandfest ist eine Aufstellung vorzulegen, um festzustellen, ob dies in dieser Höhe in Zukunft finanzierbar ist.*

Die Aufstellung (Abrechnung) des Hügellandfestes 2014 wird präsentiert:

Gesamtausgaben: € 23.230,89

Gesamteinnahmen aus Kartenverkauf und Förderung Öko-Service: € 4.298,23

Förderung vom Verein Hügelland östlich von Graz ist noch offen  
(es wurde mündlich eine Förderung von € 3.000,00 in Aussicht gestellt!)

Kaufmann:

2012, das erste Fest, hat er organisiert. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf nur rd. 50% der oben angeführten Kosten. D. h. hier muss teilweise schlecht gearbeitet worden sein.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Die Mehrkosten betreffend in erster Linie den wesentlichen Mehraufwand für die Wasser- und Stromversorgung für das Fest. Außerdem wurde auch der Postwurf wesentlich ausgeweitet und umfasst jetzt fast das komplette Hügelland östlich von Graz. Wenn man alle Einnahmen und auch die Förderungen in Abzug bringt, verbleiben effektive Ausgaben von rd. € 13.300,00.

Pfeiffer:

Er versteht die Kritik, die Gemeinde muss sich hier sicher etwas überlegen, ob man das Fest in dieser Form nochmals abhält.

Silbernagel:

Bei Nachgesprächen nach dem 1. Fest wurde überlegt, die Anzahl der Eintrittskarten zu erhöhen, da es für die Standbetreiber doch gute Geschäfte gegeben hat.

Bürgermeister:

Das Fest sollte schon wieder stattfinden, allerdings müsste auf die Kosten schon geschaut werden.

Rieberer Peter:

Bei Pos. 28 Arbeitsleistungen Wegarbeiter – sind hier auch die gesetzlichen Zulagen enthalten?

Gruber: Ja, diese sind enthalten.

Es hat beim vorjährigen Fest auch eine wesentlich höhere Konsumation gegeben, da es wesentlich mehr Mitwirkende gegeben hat als in den Jahren davor.

Bürgermeister:

Man sollte auch die ungarischen Gäste nicht vergessen, da waren immerhin 45 Personen zu versorgen.

⇒ Diese Position ist allerdings nicht in der Abrechnung enthalten, diese wurde über die Pos. 063 Städtekontakte und Partnerschaften abgewickelt.

Czerny:

Es war sicher ein gutes Fest und eine tolle Werbung für die Gemeinde.

*Bei den Betriebsförderungen ist zu hinterfragen, ob Ansuchen vorhanden sind und wie dieses Ansuchen in der Praxis aussieht.*

Es liegen aktuell keine Betriebsförderungsansuchen vor.

Graf:

Es sind 2014 kaum Betriebsförderungen ausbezahlt worden, obwohl eine erhebliche Summe im Voranschlag vorgesehen war.

Vielleicht sollte hinterfragt werden, ob die Richtlinien für viele doch zu umfangreich und aufwendig sind.

*Im ASZ fehlen Großteils die Einnahmen von Laßnitzhöhe, daher ist das Projekt vordringlichst fertigzustellen.*

Gemeinderat Gruber erläutert dazu: Hier ist die abfallrechtliche Verhandlung für das Abfallsammelzentrum abgewickelt worden. Einer Fertigstellung steht damit nichts mehr im Wege. Die noch offenen Arbeiten im Außenbereich werden jetzt vorbereitet und ausgeschrieben.

*Die Ausgaben für die Volksschule (Bibliothek/Aufenthaltsraum) sind aufgeschlüsselt vorzulegen.*

Die Kosten werden präsentiert. Gesamtinvestitionskosten € 113.771,41, wobei hier auch anteilige Kosten für den Nahwärmeanschluss in der Höhe von € 52.006,68 enthalten sind. Die Kosten betreffen alle Umbauarbeiten 2014 für die Volksschule.

*Die Anpassung der Kanalanschlussgebühr ist zu überdenken und anzugleichen.*

Graf:

Hier wurde bereits im Ausschuss darüber beraten. Eine moderate Anpassung der Anschlussgebühren erscheint aufgrund des Alters der Leitungen und den zu erwartenden Sanierungen des Leitungsnetzes zumindest überlegenswert.

Der Prüfungsausschuss stellt die rechnerische und sachliche Richtigkeit fest und Gemeinderat Graf als Obmann des Prüfungsausschusses stellt den Antrag, den vorgelegten Rechnungsabschluss mit den obgenannten Änderungen, Ergänzungen und Anmerkungen in der heutigen Gemeinderatssitzung anzunehmen.

Gemäß §89, Abs. 4 der Stmk. GemO gelten die Rechnungsleger mit Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss als entlastet.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 13 : 7 : 1 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmten:

Bgm. Baumhackl, Vizebgm. Wolf-Maier, GK Dr. Waldhuber, Vorstandsmitglied Weber und die Gemeinderäte Czerny, Grabner, Graf, Gruber, Kaufmann, Pfeiffer, Reinbacher, Schögler und Voit.

Der Stimme enthalten haben sich:

Vizebgm. Kozel und die Gemeinderäte Mag. Walter, Silbernagel, Kerstin Kozel, Soboth, Konrad und Theresia Rieberer.

Dagegen stimmte Gemeinderat Peter Rieberer mit der Begründung, dass im Voranschlag 2014 die Forderungen der BLV nicht eingearbeitet wurden.

Außerdem gab es viel zu spät den Entwurf und die entsprechenden Erklärungen und Korrekturen zum Rechnungsabschluss.

Kaufmann:

Er hat dem Rechnungsabschluss 2014 zugestimmt, so wie er auch dem Voranschlag 2014 zugestimmt hat. Er hat damit die Abmachung, die er mit Vizebgm. Wolf-Maier mündlich getroffen hat, eingehalten.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Welche Abmachungen, es gab keine Abmachungen.

Kaufmann:

Deine Zusage in der Abmachung war, dass der Bürgermeister nicht mehr auf der Liste der ÖVP ist, ich habe dafür zugestimmt, dass ich dem Voranschlag zustimme und auch keinen Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister stelle. Es geht um Vertrauen und Ehrlichkeit. Ich habe mich an meine Abmachungen gehalten, du aber nicht.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Es gab keinerlei Abmachungen, es wurde nichts vereinbart.

Kaufmann:

Die jetzige Vorgehensweise der ÖVP und des Vizebgm. Wolf-Maier ist leider sehr traurig. Der Rundumschlag in der „Brücke“ vor der Wahl ist einer führenden Partei nicht würdig.

Bürgermeister:

Alle Angaben in der „Brücke“ entsprechen voll der Wahrheit. Es war keine leichte Zeit in den letzten fünf Jahren. Es gab durch das Verhalten der Opposition viel zusätzliche Arbeit für die Angestellten im Gemeindeamt und auch für den Bürgermeister.

Menschen die nicht konstruktiv für die Gemeinde arbeiten und dann auch noch Förderungen verhindern, die sollten sich überlegen, ob sie für den Gemeinderat kandidieren.

Kaufmann:

Durch dein Verhalten hat es leider viele Spaltungen in der Gemeinde gegeben.

#### **Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des 1. Nachtragsvoranschlages 2015**

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 vor.

Bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2015 wurden leider wesentliche Teile des außerordentlichen Voranschlages herausgenommen. Daher ist jetzt auch die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Jetzt sollen Projekte eingeleitet werden können, um keine Zeit zu verlieren. Der neue Gemeinderat soll dann sofort handlungsfähig sein.

Kaufmann:

Der neue Gemeinderat sollte entscheiden, aber nicht über das, was der scheidende Bürgermeister vorgibt.

Der Schulzubau wird dem neuen Gemeinderat aufs Auge gedrückt. Der neue Gemeinderat soll dies selbst entscheiden.

Noch eines zu den Unwahrheiten in der „Brücke“:

Der Gemeinderat hat sehr wohl den Voranschlag 2015, auch mit wesentlichen Projekten im außerordentlichen Haushalt (a. o. H.) beschlossen, damit die Arbeit in der Gemeinde nicht blockiert wird.

Vizebgm. Wolf-Maier:

Der zusätzliche Platz in der Schule wird dringend gebraucht. Bis der neue Gemeinderat handlungsfähig ist, vergeht sehr viel Zeit, die man schon gut nutzen kann.



Kaufmann:

Für wen wird der geplante Schulzubau errichtet?

Vizebgm. Wolf-Maier:

Für die Schüler der Gemeinde.

Kaufmann:

Dies sollte aber der neue Gemeinderat entscheiden.

Der Amtsleiter stellt die einzelnen Projekte des außerordentlichen Haushaltes im 1. Nachtragsvoranschlag 2015 nochmals kurz vor:

### Liste Anteilsbeträge 1. Nachtragsvoranschlag 2015

| Bez                | HHst      | Ausgaben            | Förderung          | Notiz                               | Anteile              |
|--------------------|-----------|---------------------|--------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Anteil v. OH       | 1/980/910 |                     |                    |                                     | <b>-€ 345.800,00</b> |
| Gemeindeamt EDV    | 6/010/910 | € 3.000,00          | € -                |                                     | € 3.000,00           |
| Feuerwehr Hydrant  | 6/163/910 | € 15.000,00         | € -                |                                     | € 15.000,00          |
| Volkschule         | 6/211/910 | € 137.700,00        | € -                |                                     | € 137.700,00         |
| GTS                | 6/250/910 | € 100.000,00        | € 66.700,00        | GTS<br>Förd.50.000<br>+ VST 16700,- | € 33.300,00          |
| TKV-Planung        | 6/528/910 | € 6.000,00          | € -                |                                     | € 6.000,00           |
| Auerstraße         | 6/612/910 | € 15.000,00         | € -                |                                     | € 15.000,00          |
| Asphalt Sanierung  | 6/612/910 | € 25.700,00         | € -                |                                     | € 25.700,00          |
| Hochwasserschutz   | 6/639/910 | € 15.300,00         | € -                |                                     | € 15.300,00          |
| Verkehrsberuhigung | 6/640/910 | € 76.900,00         | € 9.100,00         | 71% VST-Anteil                      | € 67.800,00          |
| Salzsilo           | 6/814/910 | € 17.000,00         |                    |                                     | € 17.000,00          |
| Straßenbeleuchtung | 6/816/910 | € 10.000,00         | € -                |                                     | € 10.000,00          |
| <b>Summe</b>       |           | <b>€ 421.600,00</b> | <b>€ 75.800,00</b> | <b>€ -</b>                          | <b>€ -</b>           |

Vizebgm. Kozel:

Er kann die einzelnen Summen nicht nachvollziehen.

Kaufmann:

Für die Sanierung einzelner Gemeindestraßen wurde wieder die „türkische“ Variante gewählt, die nicht funktioniert. Man sollte sich die bereits auf diese Weise sanierten Straßen ansehen, die sehen teilweise schlimmer aus als vorher.

Pfeiffer:

Er kann dieser Argumentation nicht zustimmen. Er ist mit den Sanierungen sehr zufrieden, sie sind eine gute und auch kostengünstige Variante (im Vergleich zu einer Neuasphaltierung).

### **Antrag und Beschluss:**

Vizebgm. Wolf-Maier stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015, wie als Beilage **B** dem Protokoll beigelegt, zu beschließen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat mehrheitlich mit 11 : 1 : 9 Stimmen angenommen.

Der Stimme enthalten hat sich Vorstandsmitglied Weber, dagegen stimmten Vizebgm. Kozel und die Gemeinderäte Mag. Walter, Silbernagel, Kerstin Kozel, Soboth, Kaufmann, Konrad, Rieberer Peter und Rieberer Theresia.

### **Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.22 „Eibler“**

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat den zu fassenden Beschluss samt dem dazugehörigen Plan vor.

Der Sohn von Grundbesitzer Ulrich Eibler will hier ein Wohnhaus errichten. Der Tagesordnungspunkt wurde auch bereits im Rahmen einer Bau- und Raumordnungsausschusssitzung ausführlich behandelt und besprochen.

Der Beschlussvorschlag wird anschließend vom Amtsleiter verlesen.

### **Antrag und Beschluss:**

Die Gemeinderäte Czerny, Konrad und Silbernagel stellen den Antrag, nachstehenden Beschlussvorschlag für diese geplante Flächenwidmungsplanänderung anzunehmen und auch die dazugehörige Verordnung zu beschließen:

*Gemäß §39 Abs.1 Ziff.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. 140/2014 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **19.03.2015** die Änderung 4.22 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.*

*Mit der gegenständlichen Änderung sollen Teilflächen der Grundstücke 99, 101/2 und 90 KG Wagersbach, in einem Gesamtausmaß von ca. 995 m<sup>2</sup>, als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 ausgewiesen werden.*

*Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 Abs.1 Z3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.*

- 1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Schwabberger, mit Schreiben vom 10.03.2015 zu GZ ABT13-10.200-59/2015-2**

*Es wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht.*

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**2. Mag. Klaudia Bedjanic-Steininger und DI Christian Steininger, Aschenbachberg 30, 8076 Vasoldsberg, mit Email vom 10.03.2015**

*Es wird mitgeteilt, dass kein Einwand gegen die Änderung besteht.*

*Gleichzeitig wird angefragt, wann die Zufahrt zu thematisieren ist und wird um weitere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bzw. Sicherheitsmaßnahmen im Zuge der Einfahrt ersucht.*

Raumplanerische Stellungnahme:

*Es wurde mitgeteilt, dass gegen die Änderung kein Einwand besteht.*

*Eventuelle verkehrsberuhigende Maßnahmen bzw. Verkehrssicherheitsmaßnahmen stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplanänderung und haben keinen Einfluss auf die Zulässigkeit der Ausweisung von Bauland.*

*Die gewünschten Maßnahmen sind nicht Gegenstand dieser Änderung im Flächenwidmungsplan und können im Rahmen dieses Verfahrens nicht behandelt werden.*

*Die Bedenken der Einwender wurden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Das Anliegen sollte zweckmäßigerweise außerhalb dieses Änderungsverfahrens auf Gemeindeebene geklärt werden.*

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

*Daher liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 Abs. 1 Z.1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF. LGBl 140/2014 vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:*

***Teilflächen der Grundstücke 99, 101/2 und 90 KG Wagersbach, in einem Gesamtausmaß von ca. 995 m<sup>2</sup>, werden als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. §30 Abs.1 Z2 StROG 2010 idF. LGBl. 140/2014 mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 ausgewiesen.***

*Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2015/05 vom März 2015), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von MALEK Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.*

*Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.*

## **Marktgemeinde Vasoldsberg**

### **KUNDMACHUNG**

**Änderung Nr. 4.22  
im Flächenwidmungsplan 4.0  
„Eibler“**

Gemäß § 38 Abs. 6 iVm. § 39 Abs. 1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 140/2014 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **19.03.2015** die im Folgenden beschriebene 22. Änderung (planliche Darstellungen samt dazugehörigem Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen.

**BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

**Teilflächen der Grundstücke 99, 101/2 und 90 KG Wagersbach, in einem Gesamtausmaß von ca. 995 m<sup>2</sup>, werden als Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. §30 Abs.1 Z2 StROG 2010 idF. LGBl. 140/2014 mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 ausgewiesen.**

Die planliche Darstellung (Projekt-Nr. 2015/05 vom März 2015), bestehend aus Alt- und Neu-Zustand, verfasst von Malek Herbst Architekten ZT GmbH, stellt einen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 Abs.1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 140/2014 durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF LGBl. 131/2014 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0, VF 4.23 1. Änderung afg „Windisch-Kühlenbrunn“**

Der Bürgermeister stellt auch diesen Tagesordnungspunkt dem Gemeinderat vor. Hier soll im Auffüllungsgebiet Windisch bei den seinerzeit unter §4 der festgelegten Bebauungsgrundlagen die Gebäudehöhe von max. 7 m auf max. 8,5 m geändert werden.

Auch dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in einer Ausschusssitzung behandelt.

Dr. Waldhuber:

Wie ist hier die Abwasserentsorgung gewährleistet?

Bürgermeister:

Ein Anschluss an die Abwassergenossenschaft Kühlenbrunn ist gewährleistet. Wahrscheinlich wird aber zusätzlich eine Haushebeanlage aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich werden.

Vizebgm. Kozel:

Herr Windisch bekam - wahrscheinlich von Seiten des Bauamtes - die Auskunft, dass eine *Traufenhöhe* von 7,0 m möglich sei. Daher wurde das Objekt auch so geplant. Gemeint war aber eine maximale *Firsthöhe* von 7,0 m.

Bürgermeister:

Er hat sich sehr bemüht, dass die Bauwerber noch die 8,5 m maximale Firsthöhe bekommen. Es war auch eine Stellungnahme des Orts- und Landschaftsbildes erforderlich. Auch die Übernahme der Kosten ist geklärt.

### **Antrag und Beschluss:**

Vorstandsmitglied Weber stellt den Antrag, nachstehenden Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt anzunehmen und auch die dazugehörige Verordnung mit zu beschließen:

*Gemäß §39 Abs.1 Ziff.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. 140/2014 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **19.03.2015** die Änderung 4.23 im Flächenwidmungsplan vorzunehmen. Weiters beschließt der Gemeinderat den Wortlaut zur gegenständlichen Änderung.*

*Im Zuge der Änderung soll die unter § 4 „Bebauungsgrundlagen“ Abs. 5 festgelegte Gebäudehöhe nunmehr mit 8,5 Meter festgelegt werden.*

*Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen wurde im Sinne von §39 Abs.1 Z3 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idGF durchgeführt. Zur beabsichtigten Änderung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.*

**1. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Mag. Schwabberger, mit Schreiben vom 10.03.2015 zu GZ ABT13-10.200-59/2015-3**

*Es wird mitgeteilt, dass kein fachlicher Einwand gegen die Änderung besteht. Die Begründung der Änderung ist in den Erläuterungen der Endfassung zu ergänzen*

*Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:*

*Die dahingehenden Ergänzungen werden in der Endfassung vorgenommen.*

*Gemeinderat: zur Kenntnis genommen*

**2. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, BBL Steir. Zentralraum, Wasser, Umwelt und Baukultur, Fr. Chalaupka-Lang, mit Schreiben vom 09.03.2015 zu GZ 802.00-24/2012-23**

- *Es wird mitgeteilt, dass eine mögliche Hochwassergefährdung durch die Stiefen lediglich nach Erstellung eines abflusshydraulischen Gutachtens geklärt werden kann und dieses dringend empfohlen wird.*

*Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:*

*Hinsichtlich möglicher Hochwassergefährdungen entlang der Stiefen sind keine Gefährdungspotentiale bekannt und liegen keine dahingehenden Untersuchungen vor.*

*Aufgrund der gegebenen Nahelage zur Stiefen werden daher, in Abstimmung mit der BBL Steir. Zentralraum – Wasser, Umwelt und Baukultur, folgende Festlegung und Ergänzung vorgenommen.*

*Unter §4 Abs. 3 wird folgende Festlegung vorgenommen:*

*„Durch die Nahelage zur Stiefen ist im Zuge allfälliger Bauverfahren jedenfalls die zuständige Wasserrechtsbehörde beizuziehen.“*

*Des Weiteren wird eine Ergänzung im Erläuterungsteil vorgenommen, dass „...erforderlichenfalls ein abflusshydraulisches Gutachten zu erbringen ist“.*

*Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut und Erläuterungsbericht zur FWP Änderung vorzunehmen.*

Gemeinderatsbeschluss: **Stattgabe**

- *Die Gemeinde wird ersucht, über das auf Grundstück 339/3 KG Breitenhilm errichtete Bauwerk bzw. über ein diesbezügliches Baurechtsverfahren Auskunft zu geben.*

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

*Das gegenständliche Bauwerk stellt kein beurteilungsrelevantes Objekt für die Auffüllungsgebietsfestlegung oder –abgrenzung dar und ist somit nicht Gegenstand des vorliegenden FWP - Änderungsverfahrens.*

*Die geforderte Auskunftspflicht ist seitens der Baubehörde jedenfalls zu erbringen.*

*Daher wird dem Gemeinderat empfohlen die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.*

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**3. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 16, BBL Steir. Zentralraum, Straßenbau und Verkehrswesen, mit Schreiben vom 09.03.2015 zu GZ 680.00-2086/2015**

- *Es wird auf die Verkehrsplanerischen Grundsätze und die Regionalen Verkehrskonzepte verwiesen. Ein konkreter Einwand wird nicht erhoben*

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

**4. Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Ing. Kraxner, mit Schreiben vom 13.03.2015 zu GZ ABT14-77Va1-2015/3**

- *Es wird mitgeteilt, dass eine mögliche Hochwassergefährdung durch die Stiefen lediglich nach Erstellung einer Hochwasserabflussuntersuchung bzw. eines abflusshydraulischen Gutachtens ausgeschlossen werden kann.*

Stellungnahme der Örtlichen Raumplanung:

*Aufgrund des verspäteten Einlangens der ggst. Einwendung (am Beschlusstag) wurde zwischen dem Einwender (DI Kraxner) und der Örtlichen Raumplanerin (DI Vorstandlechner) eine telefonische Abstimmung zur Einwendungsbehandlung vorgenommen. Hierbei wurde die Tatsache erläutert, dass es sich bei dem vorliegenden Auffüllungsgebiet um eine bestehende rechtskräftige Ausweisung im Flächenwidmungsplan 4.0 handelt (VF 4.17, Rechtskraft Juli 2014) und im ggst. Änderungsverfahren lediglich eine Anpassung der zulässigen Gebäudehöhe erfolgt. Des*

Weiteren wurde die o.a. ähnlich lautende Stellungnahme der BBL Steir. Zentralraum, Wasser, Umwelt und Baukultur (Einwendungspunkt Nr. 2) erörtert und vereinbart, dass der dahingehenden Einwendungsbehandlung, hinsichtlich Ergänzung der Festlegungen und Erläuterungen, seitens der ABT 14 zugestimmt werden kann.

Diese lauten wie folgt:

Unter §4 Abs. 3 wird folgende Festlegung vorgenommen:

„Durch die Nahelage zur Stiefen ist im Zuge allfälliger Bauverfahren jedenfalls die zuständige Wasserrechtsbehörde beizuziehen.“

Des Weiteren wird eine Ergänzung im Erläuterungsteil vorgenommen, dass „...erforderlichenfalls ein abflusshydraulisches Gutachten zu erbringen ist“.

Daher wird dem Gemeinderat empfohlen der Einwendung stattzugeben und die v.a. Ergänzungen im Wortlaut und Erläuterungsbericht zur FWP Änderung vorzunehmen.

Gemeinderatsbeschluss: **Stattgabe**

Daher liegen sämtliche Voraussetzungen für die Durchführung der Änderung im Sinne des §39 Abs. 1 Z.1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. vor und wird die Änderung wie folgt beschlossen:

- 1) **Für die als Auffüllungsgebiet festgelegten Grundstücke 339/10, 339/13, 339/3, 339/11, .127 und Teilfläche von 339/9 KG 63207 Breitenhilm, wird als Bebauungsgrundlage unter §4 Abs. 5 eine Gebäudehöhe von 8,5 Meter festgelegt.**
- 2) **Des Weiteren wird unter §4 Abs. 3 festgelegt, dass im Zuge allfälliger Bauverfahren die zuständige Wasserrechtsbehörde beizuziehen ist.**
- 3) **Die gegenständliche 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 basiert auf dem Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010 idF LGBl 140/2014.**
- 4) **Sämtliche übrigen Festlegungen werden unverändert beibehalten.**
- 5) **Die planliche Darstellung der Flächenwidmungsplanänderung sowie die verordneten Bebauungsgrundlagen samt Bebauungsgrundlagenplan, verfasst vom Büro Malek Herbst Architekten ZT GmbH, Projekt-Nr. 2015/09 vom März 2015, stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.**

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 der Gemeindeordnung rechtskräftig.

## **Marktgemeinde Vasoldsberg**

### **KUNDMACHUNG**

#### **Änderung Nr. 4.23 im Flächenwidmungsplan 4.0 „Auffüllungsgebiet Kühlenbrunn – 1. Änderung“**

Gemäß § 38 Abs. 6 iVm. § 39 Abs. 1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 in der Fassung LGBl. Nr. 140/2014 beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rah-

men seiner Sitzung am **19.03.2015** die im Folgenden beschriebene 23. Änderung (planliche Darstellungen samt dazugehörigem Wortlaut) im Flächenwidmungsplan 4.0 vorzunehmen.

**BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG:**

- 1) Für die als Auffüllungsgebiet festgelegten Grundstücke 339/10, 339/13, 339/3, 339/11, .127 und Teilfläche von 339/9 KG 63207 Breitenhilm, wird als Bebauungsgrundlage unter §4 Abs. 5 eine Gebäudehöhe von 8,5 Meter festgelegt.
- 2) Des Weiteren wird unter §4 Abs. 3 festgelegt, dass im Zuge allfälliger Bauverfahren die zuständige Wasserrechtsbehörde beizuziehen ist.
- 3) Die gegenständliche 23. Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.0 basiert auf dem Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010 idF LGBl 140/2014.
- 4) Sämtliche übrigen Festlegungen werden unverändert beibehalten.
- 5) Die planliche Darstellung der Flächenwidmungsplanänderung sowie die verordneten Bebauungsgrundlagen samt Bebauungsgrundlagenplan, verfasst vom Büro Malek Herbst Architekten ZT GmbH, Projekt-Nr. 2015/09 vom März 2015, stellen einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung dar.

Die Anhörung der Anrainer und Betroffenen sowie Übermittlung der Anhörungsunterlagen an die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung wurde im Sinne des §39 Abs.1 Z.3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idGF durchgeführt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idF mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: .....

abgenommen am: .....

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Soukup“**

Der Bürgermeister erläutert den Plan und die erforderlichen Änderungen. Aufgrund der Geländegegebenheiten musste der Bebauungsplan nochmals überarbeitet werden. Es wurde ursprünglich anders geplant, dieser Plan war aber in der Praxis nicht durchführbar.

Im Zuge eines Bauverfahrens ist man draufgekommen, dass die ursprüngliche Variante nicht umsetzbar war. Es müssen ordnungsgemäße und umsetzbare Pläne vorgelegt werden.

Gemeinderat Czerny will den Antrag stellen.

Kaufmann:



Dies war eine eigenmächtige Entscheidung der Baubehörde, die so nicht notwendig war! Es wurden vom Bauwerber alle Auflagen erfüllt. Der Sonnhofweg selbst ist wesentlich steiler. Ist auch der nachträglich eingebrachte Wunsch von Fam. Wieser berücksichtigt und eingearbeitet worden?

Amtsleiter:

Ja, der Wunsch konnte kurzfristig eingearbeitet werden.

### **Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Czerny stellt den Antrag, den für diesen Tagesordnungspunkt vorbereiteten nachstehenden Beschlussvorschlag anzunehmen und auch die dazugehörige Verordnung zu beschließen:

#### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Soukup“**

*Seitens der Marktgemeinde Vasoldsberg ist beabsichtigt, die 1. Änderung des o.a. Bebauungsplanes für die Grundstücke 83/22 bis 83/26 sowie 83/28 und 83/29 KG Wagersbach durchzuführen:*

*Im Sinne des §40 Abs.6 Z2 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG) 2010 wurden aus Gründen der Raschheit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit die Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden und daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung im Amt der Stmk. Landesregierung (ABT13) zum gegenständlichen Bebauungsplan angehört.*

*Im Zuge dieser Anhörung langten folgende Stellungnahmen im Gemeindeamt ein.*

#### **1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, ABT13, Mag. Schwabberger, mit Schreiben vom 10.03.2015 zu GZ ABT13-10.200-59/2015-1**

*Es wird mitgeteilt, dass aus fachlicher Sicht kein Einwand besteht.*

Gemeinderat: zur Kenntnis genommen

#### **2. Manfred Wieser, per Email vom 18.03.2015**

*Es wird mitgeteilt, dass der dargestellte Servitutsweg gemäß übermitteltem Kaufvertrag um 5 m weiter Richtung Süden läuft, zur Sicherstellung der Erschließung des Grundstückes 83/15. Es wird ersucht, die Darstellung anzupassen.*

#### Raumplanerische Stellungnahme:

*Der gegenständliche Bereich befindet sich außerhalb des Planungsgebietes des Bebauungsplanes Soukup. Es besteht die Möglichkeit, die Weiterführung des Servitutsweges außerhalb des Planungsgebietes darzustellen. Somit kann die gewünschte Ersichtlichmachung im Bebauungsplan vorgenommen werden. Dies stellt jedoch keine Festlegung der Gemeinde dar, sondern gibt den laut Kaufvertrag offensichtlichen Rechtsbestand wieder.*

*Daher wird dem Gemeinderat empfohlen, der Stellungnahme stattzugeben und den Servitutsweg wie gewünscht darzustellen.*

Gemeinderat: Stattgabe

**b) Beratung und Endbeschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Soukup“**

*Im Zusammenhang mit den Beschlussfassungen unter Punkt a) dieses Tagesordnungspunktes beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg im Rahmen seiner Sitzung am **19.03.2015** die von Malek Herbst Architekten ZT GmbH durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes „Soukup“ (Projekt-Nr. 2015/03) als verbindliche Grundlage für die Bebauung des betroffenen Areals festzulegen.*

*Dieser Bebauungsplan umfasst die die Grundstücke 83/22 bis 83/26 sowie 83/28 und 83/29 KG Wagersbach.*

*Der Bebauungsplan stellt eine Verordnung der Gemeinde dar.*

**Marktgemeinde Vasoldsberg**

**KUNDMACHUNG**

**Verordnung**

---

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg hat im Rahmen seiner Sitzung am **19.03.2015** den Beschluss gefasst, den von Malek Herbst Architekten ZT GmbH durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes „Soukup“ (Projekt-Nr. 2015/03) als verbindliche Grundlage für die Bebauung des betroffenen Areals festzulegen.*

*Dieser Bebauungsplan umfasst die Grundstücke 83/22 bis 83/26 sowie 83/28 und 83/29 KG Wagersbach, welche im Flächenwidmungsplan als Reines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 ausgewiesen sind.*

*Der Bebauungsplan stellt eine Verordnung der Marktgemeinde dar und wird am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß §92 Gemeindeordnung 1967 idgF rechtskräftig.*

*Für den Gemeinderat:*

*Der Bürgermeister:*

*angeschlagen: .....*

*abgenommen : .....*

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über die lastenfreie Übernahme des Grundstückes Nr. 340/19, KG. Wagersbach, gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG in das öffentliche Gut und Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Büro IKV DI. Gerald Fuxjäger, GZ: 16298 (Potocnik)**

Der Bürgermeister stellt den Lageplan dem Gemeinderat vor. Im Bereich zwischen den Grundstücken 340/17 und 340/1 KG. Wagersbach soll die Grundstücksgrenze den Gegebenheiten in der Natur angepasst werden – siehe dazu beiliegenden Plan (Beilage **C**).

**Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Grabner stellt den Antrag, das Grundstück 340/19, KG Wagersbach (siehe Beilage **C**) lastenfrei in das öffentliche Gut gemäß §§ 15 ff LiegTeilG zu übernehmen und beim Vermessungsamt Graz einen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von Büro IKV, DI. Gerald Fuxjäger mit der GZ: 16298 zu stellen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über die lastenfreie Übernahme des Grundstückes Nr. 367/18 KG. Wagersbach (Hochstraße), gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG in das öffentliche Gut und Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von DI. Michael Hofer, GZ: 838/2015**

Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter jenen Teil der Hochstraße vorzustellen, der auf Antrag der Grundeigentümer ins öffentliche Gut übernommen werden soll – siehe Beilage **D**.

**Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Grabner stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 367/18, KG Wagersbach (siehe Beilage **D**), gemäß §§ 15 ff LiegTeilG lastenfrei in das öffentliche Gut zu übernehmen und beim Vermessungsamt Graz einen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Büro DI. Michael Hofer, Kumberg, mit der GZ: 838/2015 zu stellen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über die lastenfreie Übernahme der Teilstücke 1, 2 und 3 des Teilungsplanes mit der GZ 16207A vom Büro IKV DI. Gerald Fuxjäger (Teilung Spatt – Straßenabtretung) gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG in das öffentliche Gut und Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes vom Büro IKV DI. Gerald Fuxjäger, GZ: 16207A**

Der Bürgermeister stellt den Plan dem Gemeinderat vor. Es wurde auf Vorschlag des Vermessers mit den Grundeigentümern vereinbart, dass ein Streifen von 1 m Breite entlang der Gemeindestraße „Holzstraße“ für Schneelagerung etc. an das öffentliche Gut abzutreten ist (siehe Beilage **E**).

Kaufmann:

Wie lange war der Plan für die Beschlussfassung bereits im Hause?

Amtsleiter:

Der Plan ist vor ca. 2 Wochen vom Vermesser bei uns im Amt eingereicht worden.

**Antrag und Beschluss:**

Gemeinderat Grabner stellt den Antrag, die Trennstücke 1, 2 und 3, dargestellt im Vermessungsplan mit der GZ 16207A vom Büro IKV, DI. Gerald Fuxjäger (siehe Beilage E), gemäß §§ 15 ff Lieg-TeilG lastenfremd in das öffentliche Gut zu übernehmen und beim Vermessungsamt Graz einen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von Büro IKV, DI. Gerald Fuxjäger mit der GZ: 16207A zu stellen.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Devolutionsantrag Maller/Schneider vom 2. Dezember 2014 in einer Bauangelegenheit**  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß §59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

**Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters mit der GZ: 131-9-1408/2013/Ga, betreffend Zurückweisung des Bauansuchens Ferbersdorf 38**  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

**Punkt 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters mit der GZ: 131-9-148/2015 Ju, betreffend eines Benützungsverbot Ferbersdorf 38**  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

**Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters mit der GZ 131-9-150/2015/Ju, betreffend Beseitigung von baulichen Anlagen und Baumaßnahmen sowie Nutzungsverbot Dachgeschoss Ferbersdorf 38**  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

**Punkt 17.) Personelles**  
(nicht öffentlich und vertraulich gemäß § 59, Stmk. GemO)

Abgelegt im eigenen Ordner.

**Punkt 18.) Allfälliges**

Amtsleiter Ing. Linhard bedankte sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in der letzten Funktionsperiode und wünschte allen ausscheidenden Gemeinderäten alles Gute.

**Die Tagesordnung war damit fertig abgehandelt. Es gab keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher hat der Bürgermeister die Sitzung um 22.05 Uhr geschlossen.**

Ende der Sitzung: 22.05 Uhr.

g. g.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführer: